

Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Simone Steffens

Ratsherr Bernd Lehmann

Rentforter Straße 43a

45964 Gladbeck

Anfrage gem. § 13 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse;

hier: Personalausstattung des Jugendamtes

Sehr geehrte Frau Steffens,
sehr geehrter Herr Lehmann,

ich komme zurück auf Ihre Anfrage gem. § 13 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse vom 28. November 2007 im Zusammenhang mit der Personalausstattung des Jugendamtes.

Zunächst möchte ich Sie bitten, die etwas längere Bearbeitungszeit zu entschuldigen. Zur Beantwortung Ihrer Fragen waren jedoch umfangreichere Recherchen notwendig. Im Einzelnen möchte ich Ihre Fragen wie folgt beantworten:

1. Wie viele Familien („Fallzahlen“) werden durch eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter des Jugendamtes im Allgemeinen Sozialen Dienst betreut?

Zur Zeit erhalten 354 Gladbecker Mädchen und Jungen Hilfen zur Erziehung. Diese Zahl ist zu reduzieren um 102 Mädchen und Jungen, die in Pflegefamilien leben und von Mitarbeiter/innen des Sachgebietes „Vermittlung von Adoptionen, Pflegeeltern“ betreut werden.

Von den verbleibenden 252 Mädchen und Jungen werden 148 in ihren Familien und 104 stationär versorgt.

Das Sachgebiet verfügt derzeit über 10,56 Stellen, die von 12 Personen besetzt sind. Pro Vollzeitstelle erhalten im Durchschnitt 23,86 Kinder

und Jugendliche Hilfen zur Erziehung. Im Vergleich zu anderen Städten (Oberhausen: 41,20 Personen, Neuss: 26,83 Personen) ist die hieraus resultierende Belastung als absolut normal zu bezeichnen.

Darüber hinaus berät das Sachgebiet permanent

- bei Fragen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII),
- bei Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie bei Ausübung der Personensorge (§17ff SGB VIII)
- in Fällen häuslicher Gewalt,
- in Räumungsverfahren.

2. Wie hoch sind die Fallzahlen einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters im Bereich Unterhaltsvorschuss und wie haben sich diese Fallzahlen pro Mitarbeiter/in in den letzten fünf Jahren auch aufgrund der Umstrukturierungen und der angekündigten Personalaufstockungen entwickelt?

Die Fallzahl ist seit der Umstrukturierung (August 2005) von 851 Fällen auf 1.217 gestiegen. Dies entspricht einer Steigerung von 43,0 %. Die Fälle werden von zwei in Vollzeit beschäftigten Mitarbeiterinnen bearbeitet.

Im Jahresdurchschnitt wurden im Jahr 2007 laufend 528 Fälle bearbeitet. Der Vorjahresdurchschnitt 2006 betrug im Vergleich 426.

In weiteren durchschnittlich 570 Fällen wurden noch Möglichkeiten der Unterhaltsheranziehung geprüft. Im Vorjahr wurden durchschnittlich 541 Altfälle entsprechend bearbeitet.

Zur Abwicklung der Zahlungen und entsprechender Verwaltung der Forderungen aus Unterhaltsansprüchen wurde im Mai 2007 auf das Verfahren OK.Jug umgestellt. Die erste Zahlung aus dem Programm OK.Jug konnte wie geplant zum 01.06.2007 erfolgen. Bedingt durch die Mehrarbeit der Umstellung musste die vorgesehene Prüfung auf Realisierung von Unterhaltsrückständen in Altfällen vorübergehend zurückgestellt werden.

Zum 01.01.2008 wurden 565 laufende Unterhaltsvorschussfälle bearbeitet. Hinzu kommen jetzt 652 Altfälle, in denen aktuell Unterhaltsrückstände eingehen oder gefordert werden können. Insgesamt werden 1.217 Fälle in 2 Vollzeitstellen bearbeitet, was einer Fallbearbeitungsrate von 609 je Mitarbeiterin entspricht

Aktuelle Vergleiche der Fallzahlen der Unterhaltsvorschusskassen im Kreis liegen derzeit nicht vor. Der regelmäßige Austausch wurde im Arbeitskreis eingestellt, da Vergleiche aufgrund der unterschiedlichen

Strukturen der einzelnen Städte kaum noch möglich sind. Eine telefonische Umfrage hat ergeben, dass Fallsteigerungen zu verzeichnen, diese jedoch nicht so gravierend wie in Gladbeck sind.

Die Anträge können derzeit innerhalb eines angemessenen Zeitraumes von 6 Wochen bearbeitet werden, so dass zurzeit kein Handlungsbedarf besteht.

3. Wie wird die telefonische Erreichbarkeit von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern des Jugendamtes (u.a. der Bereiche „Beistandsschaft/Unterhaltsvorschuss“) gewährleistet? Gibt es beispielsweise Vertretungsregelungen mit automatischer Anrufumleitung oder Anrufbeantworter mit einem Rückrufangebot?

Die grundsätzliche telefonische Erreichbarkeit der Stadtverwaltung Gladbeck ist im Rahmen der Dienstanweisung über die Einrichtung und Benutzung von Telekommunikationsdiensten geregelt.

In den Sachgebieten „Unterhaltsvorschuss“ und „Beistandschaften“ sind so genannte automatische Rufum- bzw. Rufweiterleitungen ständig eingerichtet.

Da die Mitarbeiter/innen des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) in der Regel zu mehr als 50% im Außendienst tätig sind, wird die Erreichbarkeit des ASD während der Kernarbeitszeit im Rahmen einer internen Ambulanz sichergestellt. Außerhalb der regulären Dienstzeiten, dies gilt auch für Sonn- und Feiertage, steht der ASD den Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen eines 24-Stunden-Notdienstes zur Verfügung, der über die Feuerwehr, Polizei sowie über die Frauenberatungsstelle zu erreichen ist.

Werktags erreichen Neukunden das Amt für Familie, Jugend und Soziales über die allgemeine Auskunft der Stadtverwaltung sowie über das Service-Center unter der Rufnummer 992600 und/oder 992601.

4. Wie lang sind die durchschnittlichen Wartezeiten auf ein Beratungsgespräch beim Allgemeinen Sozialen Dienst, wenn eine Bürgerin/ein Bürger ein solches nachfragt?

Durchschnittliche Wartezeiten werden zurzeit nicht statistisch ausgewertet. Bei Gefährdung des Kindeswohls reagiert der ASD sofort. Meldungen von Schulen werden ebenfalls sofort bearbeitet. Das Fallmanagement bei häuslicher Gewalt sieht vor, dass nach spätestens 72 Stunden eine Kontaktaufnahme, getrennt nach Opfer, Täter und Kind(ern), erfolgt.

Die Vereinbarung mit dem Familiengericht regelt, dass Familiengerichtsverfahren in einem Zeitrahmen von 4 bis 6 Wochen terminiert sein müssen. Das heißt, dass mit den Betroffenen innerhalb

von 3 bis 5 Wochen gesprochen wird und die Stellungnahmen des Amtes abgefasst sind.

Allgemeine Beratungen wie z.B. in Erziehungsfragen, werden im Rahmen der vorhandenen personellen Ressourcen zeitnah bearbeitet. Die katholische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche sowie die katholische Ehe-, Familie- und Lebensberatung stehen als Ansprechpartner/innen darüber hinaus zur Verfügung. Obwohl der Beratungsbedarf kontinuierlich steigt, wird er zeitnah gedeckt.

5. Sind im Jugendamt zurzeit Arbeitsüberbelastungen beispielsweise aufgrund von Krankheitsausfällen oder aufgrund von sonstigen Problemen (z.B. Softwareschwierigkeiten) bekannt und wie wird hierauf reagiert, um der Fürsorge um das Kindeswohl gerecht zu werden?

In den vergangenen sechs Monaten ist im ASD eine erhebliche personelle Fluktuation zu verzeichnen gewesen. Dies erfordert eine qualifizierte Fallübergabe an die Nachfolger/innen, die teilweise auch in das neue Aufgabengebiet eingearbeitet werden müssen.

Im ersten Quartal 2008 wird sich die personelle Situation des ASD voraussichtlich weiter konsolidieren.

Aus der Entwicklung der Arbeitszeitkonten und der Fehlzeiten lassen sich Arbeitsüberlastungen nicht herleiten. So betragen die durchschnittlichen Überstunden eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin im ASD 20,29 Std. Der durchschnittliche Wert aller Mitarbeiter/innen im Amt 50 beläuft sich auf 19,42 Std. Krankheitsbedingte Ausfälle sind im ASD an durchschnittlich 12,5 Tagen zu verzeichnen. Dies entspricht einer Quote von 5,7 %, gemessen an 220 Arbeitstagen. Im Amt für Familie, Jugend und Soziales beträgt die Quote insgesamt 6,5 %

Bis auf einen Produktionsausfall von einem $\frac{3}{4}$ Tag nach Update auf die Version 4.60 arbeitet das seit Mai 2007 eingesetzte EDV-Verfahren „OK.JUG“ stabil.

Ich hoffe, dass ich mit diesen Ausführungen Ihre Fragen umfassend beantwortet habe.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

- Ulrich Roland -